



HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.06.2026

Entscheidungsgrundlagen, Verteilungswirkungen und Erfolgskontrolle des geplanten Systemwechsels bei den Sprach-Kitas in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Landesregierung hat angekündigt, das bisherige Landesprogramm „Sprach-Kitas“ Ende des Jahres 2026 auslaufen zu lassen und die Förderung sprachlicher Bildung künftig über neue Strukturen fortzuführen. Gleichzeitig wurde erklärt, dass die sprachliche Bildung künftig flächendeckend in allen Kindertageseinrichtungen gestärkt werden solle. Die Förderung der deutschen Sprache im frühkindlichen Bereich wird von nahezu allen politischen Akteuren als wesentliche Voraussetzung für Bildungs- und Chancengerechtigkeit angesehen. Vor diesem Hintergrund kommt der fachlichen Begründung des angekündigten Systemwechsels sowie dessen konkreten Auswirkungen auf Einrichtungen, Personal und Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf eine erhebliche Bedeutung zu.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Das Land Hessen richtet die Förderung sprachlicher Bildung und Förderung in der frühen Kindheit neu aus.

Mit der Gesamtförderstrategie Sprache werden bestehende Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu einer nachhaltigen Gesamtstruktur zusammengeführt. Ziel ist es, weg von zeitlich befristeten Sonderprogrammen für einzelne Einrichtungen hin zu einer dauerhaften, verlässlichen und flächendeckenden sprachlichen Bildung mit entsprechender Qualitätsentwicklung in möglichst allen rund 4500 Kitas in Hessen zu kommen. Sprache soll strukturell und rechtlich dauerhaft als Bestandteil guter frühkindlicher Bildung in allen Kindertageseinrichtungen stärker verankert und abgesichert sein. Eine verlässliche Finanzierung mit fachlicher Unterstützung, Qualifizierung und Qualitätsentwicklung soll mehr Einrichtungen, mehr Fachkräfte und damit mehr Kinder erreichen.

Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass gute sprachliche Bildung Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche fachlichen Evaluationsberichte, Gutachten, Untersuchungen oder sonstigen Auswertungen wurden bei der Entscheidung berücksichtigt, das bisherige Programm „Sprach-Kitas“ nicht über das Jahr 2026 hinaus fortzuführen? Bitte unter Angabe von Titel, Erstellungsdatum und Auftraggeber auflisten.

Nach dem Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Jahr 2023 hat das Land Hessen die Förderung im Rahmen einer Bestandssicherung in mehreren Phasen weitergeführt, finanziert aus Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes. Die aktuell geltende Förderrichtlinie (seit 17. Juni 2025) ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Gegenwärtig profitieren nur rund zehn Prozent aller Kindertageseinrichtungen von dieser finanziellen Unterstützung. Bereits seit Beginn der Übergangsphase (2023) wurde gegenüber den Trägern offen kommuniziert, dass das langfristige Ziel nicht die dauerhafte Fortführung eines befristeten Einzelprogramms sein kann. Vielmehr verfolgt Hessen das Ziel, sprachliche Bildung und Förderung strukturell und flächendeckend in allen Kindertageseinrichtungen zu stärken.

Hessen baut nun erstmals eine eigene dauerhafte Landesstruktur für sprachliche Bildung und Förderung in der frühen Kindheit auf; zum einen durch gesetzlich/förderrechtliche Regelungen, zum anderen mit zahlreichen Begleitmaßnahmen im Kontext des BEP und vor allem durch den Aufbau des Kompetenzzentrums Kinder.Sprachen.Zukunft.

Entscheidungsgrundlage für die Neuausrichtung, unter anderem mit dem Auslaufen des Projektes Sprach-Kitas, hin zu einer Gesamtstrategie zur sprachlichen Bildung und Förderung in der frühen Kindheit bilden eine Vielzahl von Berichten und Auswertungen. Unter anderem die Erfahrungen aus dem Programm Sprach-Kitas (Programmbegleitende Evaluation zum Bundesprogramm Sprach-Kitas: „Ergebnisse der Beobachtungsstudie zur pädagogischen Qualität in ausgewählten Kitas“, Berlin und Bamberg 2021, BMBFSFJ), bundesweite Expertisen (Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung der Arbeitsgruppe frühe Bildung, 2024, BMBFSFJ), die Ergebnisse der hessischen Studie „Landkarte Sprache“ (3. Bericht Landkarte sprachlicher Bildung und Förderung, 2024, HMSI) sowie die Arbeitsergebnisse des Zukunftsforums zur sprachlichen Bildung und Förderung (Dokumentation digitales Zukunftsforum Sprachbildung und -förderung in der frühkindlichen Bildung in Hessen, 2024, HMSI) in der Kindertagesbetreuung. Ergänzend dazu bestehen regelmäßige Austauschtreffen zu fachlichen Fragestellungen mit Trägervvertretungen der Kindertagesbetreuung in Hessen, mit Sprach-Fachberatungen im Landesprogramm Sprach-Kitas und mit den BEP-Multiplikatorinnen und BEP-Multiplikatoren des Landes sowie den Verantwortlichen der vom Land geförderten Modellvorhaben. Darüber hinaus gibt es zahlreiche schriftliche Stellungnahmen aus Praxis und Politik.

Frage 2 Welche messbaren Zielindikatoren wurden von der Landesregierung speziell für die Entscheidung herangezogen, das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ nach dem Jahr 2026 durch ein neues Fördermodell zu ersetzen?

Folgende Indikatoren wurden herangezogen:

Anzahl und Anteil der Kindertageseinrichtungen sowie der Kinder, die von den Unterstützungsangeboten profitieren; Grad der landesweiten Verfügbarkeit von Angeboten zur sprachlichen Bildung und Qualitätsentwicklung; Ausrichtung der Förderung an den sprachlichen und sozialen Bedarfen der Kinder sowie den strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtungen; dauerhafte Verankerung sprachlicher Bildung als Qualitätsmerkmal in den Kindertageseinrichtungen über eine projektbezogene Förderung hinaus.

Frage 3 Welche fachlichen Defizite oder strukturellen Schwächen des bisherigen Programms „Sprach-Kitas“ wurden von der Landesregierung identifiziert?

Zu den Grenzen gehören unter anderem die begrenzte Reichweite, der Projektcharakter und damit eine mangelnde Verlässlichkeit und Planbarkeit, der Fokus auf einzelne Einrichtungen sowie veränderte Bedarfe in der Praxis. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen insbesondere durch zunehmende sprachliche Heterogenität, Integration und inklusive Bildungsprozesse weiterentwickelt. Die Grenzen des bisherigen, projektbezogenen Förderansatzes werden zum Anlass genommen, die Sprachförderung künftig stärker strukturell, flächendeckend und nachhaltig auszurichten. Künftig sollen die Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Förderung in Hessen stärker miteinander verbunden werden, um Synergien zu nutzen und nachhaltige Unterstützungsstrukturen aufzubauen.

Frage 4 Wie viele der derzeit im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas“ geförderten Einrichtungen würden nach den derzeitigen Planungen des Landes ab dem Jahr 2027 geringere Förderleistungen erhalten als im Jahr 2026? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Frage 5 Wie viele der derzeit im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas“ geförderten Einrichtungen würden nach den derzeitigen Planungen des Landes ab dem Jahr 2027 höhere Förderleistungen erhalten als im Jahr 2026? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Frage 6 Welche konkreten Kriterien sollen künftig für die Verteilung zusätzlicher Ressourcen zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen maßgeblich sein?

Frage 7 Nach welchen objektiven Bedarfsmerkmalen identifiziert die Landesregierung künftig Kindertageseinrichtungen mit besonderem Sprachförderbedarf?

Frage 9 Welche Kennzahlen sollen künftig verwendet werden, um die Wirksamkeit des neuen Systems der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen landesweit zu überprüfen?

Frage 10 Welche verbindlichen Berichts-, Monitoring- oder Evaluationspflichten sind für das neue System der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen?

Die Fragen 4, 5, 6, 7, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die sprachliche Bildung und Förderung soll zukünftig im Rahmen der Betriebskostenförderung des Landes für alle Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Unter anderem diese Neustrukturierung ist Gegenstand einer geplanten Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs, in dem die Betriebskostenförderung geregelt ist. Ein Änderungsgesetzentwurf befindet sich derzeit in der Erarbeitung, so dass zu den konkreten Ausgestaltungen noch keine Angaben gemacht werden können. Berücksichtigung sollen auch die von Seiten des Bundes im geplanten Qualitätsentwicklungsgesetz angekündigten Qualitätsstandards finden. Ein Gesetzentwurf hierzu, aus dem sich die konkret zu erwartenden Anforderungen ergeben, liegt aktuell noch nicht vor.

Frage 8 Wie viele der derzeit im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas“ tätigen Sprachförderkräfte werden nach Kenntnis der Landesregierung ab dem Jahr 2027 voraussichtlich nicht mehr über ein spezielles Sprachförderprogramm des Landes finanziert?

Ab dem Jahr 2027 gibt es kein spezielles befristetes Sprachförderprogramm des Landes mehr. Träger, bei denen nach der neuen Fördersystematik entsprechende Förderbedarfe berücksichtigt werden, können die Mittel im Rahmen der Betriebskostenförderung flexibel und bedarfsgerecht einsetzen – beispielsweise für Personal, externe Angebote oder Materialien.

Wiesbaden, 10. Juli 2026

Heike Hofmann